



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt
Fraktionsvorsitzende

Stefan Springer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str.2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Dr. Ulrich Paetzel
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

☎ 02366/30 - 3540
✉ ratsfraktion@dielinke-herten.de
🌐 www.dielinke-herten.de

03. Juni 2015

Anfrage „Anzahl der Zwangsverrentungen im Jobcenter Herten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bis 2008 waren Erwerbslose durch die sog. „58er Regelung“ vor einer vorzeitigen Verrentung geschützt: Die Betroffenen konnten sich quasi vom Arbeitsmarkt abmelden, galten nicht mehr als „arbeitslos“ und konnten dafür bis zum abschlagsfreien Renteneintrittsalter im Leistungsbezug verbleiben. Durch Übergangsregeln werden durch die „58er Regelung“ bis heute Erwerbslose vor der Zwangsverrentung geschützt.

Bei SGB II Leistungsberechtigten, die ab dem 1. Januar 2013 63 Jahre alt werden (Jahrgang 1950), greifen die Übergangsregeln nicht mehr. Die Zwangsverrentungsregel schlägt seitdem voll durch.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele über 58-jährige Langzeitarbeitslose waren im Jobcenter Herten in den Jahren 2012 bis 2014 gemeldet und wie viele davon waren über 63 Jahre alt?
2. Wie viele der über 58-jährigen SGB-II-Leistungsberechtigten wurden in welchem Alter in eine Erwerbstätigkeit vermittelt (bitte Angaben pro Jahr seit 2012)?
3. Wie viele Aufforderungen zur Beantragung einer Altersrente wurden in den Jahren 2012 bis 2014 verschickt?
4. Gibt es ein Standardformular/Musterschreiben zur Aufforderung, eine vorgezogene Rente zu beantragen (ggf. bitte anfügen)?
5. Inwieweit werden vor dem Verweis auf eine vorzeitige Rente die erreichbare Rentenhöhe und die Höhe der auf Dauer zu tragenden Abschläge bei der Rente geprüft und welche Rolle spielt das Ergebnis bei dem weiteren Vorgehen?
6. Ist es zutreffend, dass rentenrechtlich die betroffene Person über einen Antrag auf eine vorzeitige Rente entscheidet?
7. Bei wie vielen Langzeitarbeitslosen erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 der Übergang von Hartz IV in die vorzeitige Verrentung mit Abschlägen?
8. In wie vielen Fällen gab es gegen die Aufforderung rechtliche Schritte der betroffenen Leistungsberechtigten (bitte Anzahl und jeweils welche – Widerspruch, Klage – seit 2012 pro Jahr darstellen)?
9. Welche Ergebnisse hatten diese Verfahren?
10. Welche unabhängigen Beratungsangebote gibt es für die betroffenen Personen in Herten bzw. im Kreis Recklinghausen?

Mit freundlichen Grüßen
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt

Stefan Springer